

# Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung in Deutschland  
Bundesgeschäftsstelle und Bundeskompetenzzentrum - Prenzlauer Allee 180 – 10405 Berlin



Berlin, 30. August 2016

## **Der Deutsche Gehörlosen-Bund unterstützt diese Petition und ruft zum Mitmachen auf!**

Text der Petition: „Der Deutsche Bundestag möge ein Bundesteilhabegesetz beschließen, welches die Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention beachtet. Insbesondere ist Menschen mit Behinderung ausdrücklich eine unabhängige Lebensführung zu garantieren (Art. 19 UN-BRK), sowie die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft, insbesondere am politischen und öffentlichen sowie kulturellen Leben (Art. 29 und 30 UN-BRK).“

[https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/\\_2016/\\_08/\\_01/Petition\\_67028.nc.html](https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2016/_08/_01/Petition_67028.nc.html)

Bis zum 11.9.2016 sind 50.000 Unterschriften notwendig für die Annahme der Petition.

Gerne sammeln Sie die Unterschriften bei Freunden, Veranstaltungen, Vereinen usw. Wichtig ist, dass die Unterschriftenlisten bis spätestens 6. September an Nancy Poser, Postfach 3121, 54221 Trier geschickt werden. Die Liste ist in [www.gehoerlosen-bund.de](http://www.gehoerlosen-bund.de) oder <http://nitsa-ev.de/wp-content/uploads/2016/08/Petition-67028-Unterschriftenaktion.pdf> erhältlich.

Nancy Poser hat sich an die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Behindertenrates, darunter des DGB, gewendet und um Unterstützung gebeten. Ihr Mail in Auszügen: "Das Anliegen umfasst einige Teilbereiche des geplanten Gesetzes, nämlich das Wunsch- und Wahlrecht, das Poolen von Assistenz und den Zugang zur Eingliederungshilfe. Keine dieser Regelungen stärkt die Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen - das Gegenteil ist der Fall ... Ich finde es sehr wichtig, dass sich die Abgeordneten des Petitionsausschusses vor der Abstimmung über das Teilhabegesetz mit der Thematik auseinandersetzen müssen."

Kobinet-Nachrichten weist hin: „Der Unterschied dieser Petition liege darin, dass diese direkt ins Petitionssystem des Deutschen Bundestages eingespeist sei und damit ans Parlament gehe. Petitionen auf anderen Plattformen, die ebenfalls wichtig seien, hätten aber hauptsächlich den Charakter von Unterschriftensammlungen und zwingen das Parlament nicht, sich damit zu befassen.“

Viele Behindertenverbände und die Oppositionen des Bundestages unterstützen die Petition. Macht mit bei der Unterzeichnung der Petition! Leitet den Aufruf weiter! Vielen Dank!

Solidarische Grüße  
Das Präsidium

Kontakt: Telefon: 030 / 49 90 22 - 66 - Telefax: 030 / 49 90 22 - 10  
E-Mail: [info@gehoerlosen-bund.de](mailto:info@gehoerlosen-bund.de) - Internet: [www.gehoerlosen-bund.de](http://www.gehoerlosen-bund.de)